

Das Überwachungsprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe



Quelle: FGG Elbe



FGG ELBE

Vorwort



Der Vorsitzende der Elbeministerkonferenz

Dr. Christian von Boetticher

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

fast auf den Monat genau wurde vor drei Jahren die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet. Sie unterstützt und koordiniert seitdem die im deutschen Einzugsgebiet der Elbe liegenden Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL).

Ich freue mich, Ihnen mit der vorliegenden Broschüre über das „Überwachungsprogramm in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe“ die Arbeitsergebnisse der vergangenen zwei Jahre vorstellen zu dürfen. Die Aufstellung und der Betrieb des Überwachungsprogramms bilden einen weiteren wichtigen Meilenstein bei der Umsetzung der EG-WRRL und dem Ziel, einen guten Zustand in den Gewässern im Einzugsgebiet der Elbe zu erreichen.

Wir knüpfen dabei an die Ergebnisse der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2004 an. Die damals auf Basis der vorhandenen wasserwirtschaftlichen Daten abgeleiteten Ergebnisse werden überprüft und gegebenenfalls angepasst. Einen Schwerpunkt bilden hierbei

biologische Überwachungsverfahren, die neben der chemischen Überwachung über das Vorkommen von Fischen, Wirbellosenfauna, Wasserpflanzen und Plankton eine Einschätzung erlauben, welche Defizite die Gewässer abweichend von der natürlichen Beschaffenheit aufweisen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Planung der erforderlichen Maßnahmen an den Gewässern ein und werden Bestandteil des im Jahre 2009 aufzustellenden Bewirtschaftungsplans sein.

Der ganzheitliche Ansatz der EG-WRRL, der auch im vorliegenden Überwachungsprogramm seinen Ausdruck findet, wird uns zukünftig stärker helfen, die Gewässer und deren Einzugsgebiete als länderübergreifende Lebensräume zu betrachten. Dabei spielt auch der Meeresumweltschutz eine Rolle, weil die Elbe und die von ihr transportierten Stoffe in die Nordsee fließen.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen der beteiligten Bundesländer, die das vorliegende Überwachungsprogramm in enger Abstimmung erarbeitet haben.

HERAUSGEBER

Flussgebietsgemeinschaft Elbe
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg

REDAKTION

FGG ELBE

LAYOUT

www.donnerandfriends.de, Erfurt

DRUCK

Halberstädter Druckhaus GmbH

1. AUFLAGE

Mai 2007
8.000 Exemplare

TITELBILD

Elbe bei Bahrendorf

BILD RÜCKSEITE

Untersuchung von Wasserpflanzen
in einem Fließgewässer

PROGRAMME

zur Überwachung der Gewässer 06

WARUM

müssen die Gewässer überwacht werden? 07

WAS

wird überwacht? 08

WIE

erfolgt die Überwachung? 10

ÜBERWACHUNG

der Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe 12

Flüsse und Bäche 12

Seen/Talsperren 14

Übergangs- und Küstengewässer 15

Grundwasser 16

ZUSAMMENFASSUNG | AUSBLICK 18

GLOSSAR 19

Programme zur Überwachung der Gewässer

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union dient dem nachhaltigen und einheitlichen Gewässerschutz, insbesondere zum Wohle der künftigen Generationen.

Bis zum Jahr 2015 sollen alle Gewässer nach einheitlichen Kriterien bewertet werden und einen guten Zustand erreicht haben.

Als erster Schritt wurde Ende 2004 die Bestandsaufnahme und Erstbewertung des Gewässerzustands im Elbeinzugsgebiet abgeschlossen (Bericht nach Art. 5 EG-WRRL).

Im zweiten Schritt sieht die EG-WRRL die Aufstellung von Überwachungsprogrammen vor, um die Ergebnisse der vorläufigen Bestandsaufnahme zu überprüfen und zu vertiefen. Das Überwachungsprogramm in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ist seit Dezember 2006 anwendungsbereit und wurde im März 2007 von der Bundesrepublik Deutschland der europäischen Kommission vorgelegt.

Die Erkenntnisse aus dem Überwachungsprogramm werden die Grundlage für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme und des Bewirtschaftungsplans für die Elbe im Jahr 2009 bilden.



Warum müssen die Gewässer überwacht werden?

Mit der Umsetzung der EG-WRRL macht der Gewässerschutz nicht mehr an Länder- und Staatsgrenzen halt. Die Qualität der Flüsse wird von der Quelle bis zur Mündung betrachtet. Mit Überwachungsprogrammen soll ein umfassender und europaweit vergleichbarer Überblick über den Zustand der Gewässer in jeder Flussgebietseinheit gewonnen werden.

Die Überwachung – auch Monitoring genannt – ist ein Instrument zur Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen, die zum Schutz und zur Verbesserung der Gewässer ergriffen werden. Die Ergebnisse der Überwachung fließen darüber hinaus in die zukünftige Berichterstattung zum Bewirtschaftungsplan an die Europäische Kommission ein.

Die Bestandsaufnahme nach Art. 5 der EG-WRRL vom Jahr 2004 hatte eine erste Einschätzung ermöglicht, ob die Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe im Jahr 2015 die festgelegten Ziele auch ohne Maßnahmen erreichen werden.

So hat die Bestandsaufnahme erbracht, dass bei ca. 60 Prozent der **Oberflächenwasserkörper** im Elbe Raum sehr wahrscheinlich Maßnahmen erforderlich sind, um die Umweltziele der EG-WRRL erreichen zu können. Bei

ca. 25 Prozent der Oberflächenwasserkörper war eine abschließende Einschätzung noch nicht möglich.

Auch für rund 56 Prozent der **Grundwasserkörper** galt die Zielerreichung als noch unklar bzw. unwahrscheinlich. Diese vorläufige Einschätzung soll im Rahmen der Überwachungsprogramme überprüft und aktualisiert werden. Nach der Bestandsaufnahme wurde deshalb insbesondere an der Entwicklung von Untersuchungs- und Bewertungsverfahren für die in der EG-WRRL angesprochenen biologischen Qualitätskomponenten gearbeitet, die eine noch genauere Zustandsbeschreibung im Rahmen der Überwachung ermöglichen.



Quelle: WGS Elbe
Elektrofischerei zur Erfassung der Fischfauna nach EG-WRRL

Was wird überwacht?

Für die Durchführung und die Finanzierung der Gewässerüberwachung im deutschen Teil des Einzugsgebietes sind die in den Bundesländern zuständigen Flussgebietsbehörden verantwortlich.

Bei der Überwachung der Gewässer nach Art. 8 der EG-WRRL wird in den Oberflächengewässern, im Grundwasser und in den wasserabhängigen Schutzgebieten eine Vielzahl von Parametern untersucht. Im Ergebnis sollen bei den Oberflächengewässern der ökologische und der chemische Zustand und beim Grundwasser der mengenmäßige und der chemische Zustand erfasst und dargestellt werden.

Oberflächengewässer: Der ökologische Zustand der natürlichen Gewässer wird durch biologische, hydromorphologische, physikalisch-chemische Qualitätskomponenten sowie spezifische Schadstoffe beschrieben. Die Bewertung erfolgt nach einer 5-stufigen Skala (sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend, schlecht). Das gute ökologische Potenzial, welches bei erheblich veränderten und künstlichen Gewässern erreicht werden kann, wird

mit einer 4-stufigen Skala (gut und besser, mäßig, unbefriedigend, schlecht) klassifiziert.

Für die Bewertung des chemischen Zustands der Oberflächengewässer anhand eines Vergleiches von europaweit festgelegten Umweltqualitätsnormen gibt es zwei Zustandsklassen (gut, nicht gut). Untersucht werden neben allgemeinen Parametern auch so genannte prioritäre Stoffe. Dabei handelt es sich um einzelne Schadstoffe oder Schadstoffgruppen, die ein erhebliches Risiko für die aquatische Umwelt darstellen.

Grundwasser: Die Bewertung des mengenmäßigen und des chemischen Zustandes des Grundwassers erfolgt ebenfalls anhand der Zustandsklassen gut oder schlecht. Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird durch die Messung des Grundwasserspiegels ermittelt. Der chemische Zustand wird mit Hilfe der Umweltqualitätsnormen und Schwellenwerte für Schadstoffe und ihre Indikatoren ermittelt, die von der EG-WRRL und der EG-WRRL-Tochterraichtlinie Grundwasser vorgegeben werden.

* Bildbeschreibung rechte Seite:

1 - Der Hecht - ein Indikator für die ökologische Bewertung | 2 - Bestimmung von abfiltrierbaren Stoffen
3 - Lichtlot zur Wasserstandsmessung | 4 - Grundwassermessstellen

Oberflächengewässer

Fließgewässer – Standgewässer – Übergangsgewässer – Küstengewässer

Ökologischer Zustand

Biologische Qualitätskomponenten

Pflanzen (Algen, höhere Wasserpflanzen)
Tiere (z.B. Insektenlarven, Krebse, Fische)

Unterstützende Qualitätskomponenten

Hydromorphologische Qualitätskomponenten
Wasserstand, Durchflüsse, Durchgängigkeit,
Formveränderung (Morphologie), Gezeitenregime

Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten

Sichttiefe, Temperatur, Sauerstoff, Leitfähigkeit,
Versauerung, Nährstoffverhältnisse, Schadstoffe

Spezifische Schadstoffe

(Stoffe Anhang VIII EG-WRRL)

Quelle 1*: LfL Sachsen



Sehr gut Gut Mäßig Unbefriedigend Schlecht

Chemischer Zustand

Prioritäre Stoffe

8 Stoffe** (z.B. Benzol, Nickel und
Nickelverbindungen)

Prioritäre gefährliche Stoffe

11 Stoffe** (z.B. Cadmium, Quecksilber,
Polyaromatische Kohlenwasserstoffe)

Quelle 2*: WGS Elbe



Gut nicht gut

Grundwasser

Mengenmäßiger Zustand

Grundwasserspiegel Wasserstand

Quelle 3*: LfUG Sachsen



Gut Schlecht

Chemischer Zustand

pH-Wert

Leitfähigkeit

Sauerstoffgehalt

Konzentration der Stoffe

(Nitrat, Sulfat, Chlorid, Pestizide, Ammonium,
Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber, Trichlorethylen,
Tetrachlorethylen)

Quelle 4*: LfUG Sachsen



Gut Schlecht

** Stoffe gem. Entscheidung des EP und des Rates zur Festlegung der Liste prioritärer Stoffe zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG vom 15.12.2001

Wie erfolgt die Überwachung?

Ziel des Überwachungsprogramms ist es, einheitliche und vergleichbare Aussagen über den Gewässerzustand sowohl im Einzugsgebiet der Elbe insgesamt als auch in ihren Teileinzugsgebieten zu erhalten. Das Überwachungsnetz muss so ausgelegt sein, dass sich umfassende und zusammenhängende Erkenntnisse zum ökologischen und chemischen Zustand der Wasserkörper gewinnen lassen. Die EG-WRRL unterscheidet dabei drei Überwachungsarten:

- **Überblicksüberwachung**
- **Operative Überwachung und**
- **Überwachung zu Ermittlungszwecken.**

Jede Überwachungsart verfolgt unterschiedliche Ziele und erfordert daher verschiedene Parameter und Messstellen sowie eine angepasste Häufigkeit des Messungen. Einzelne Messstellen, Parameter und Messfrequenzen können mehreren Überwachungsarten zugeordnet werden.

	Grundwasser	Oberflächengewässer Fließgewässer – Standgewässer – Übergangsgewässer – Küstengewässer
Überblicksüberwachung	Chemischer Zustand (grundsätzlich 1x jährlich an ca. 1500 Messstellen im deutschen Teil des Elbe-Einzugsgebietes)	Ökologischer Zustand (abhängig vom Parameter – genauere Angaben im Bericht zum Überwachungsprogramm der FGG Elbe) Chemischer Zustand (4-12x pro Jahr bei Einleitungen) an 76 Messstellen im deutschen Teil des Elbe-Einzugsgebietes
Operative Überwachung	Chemischer Zustand (mindestens 1x jährlich an ca. 1400 Messstellen im deutschen Teil des Elbe-Einzugsgebietes)	Ökologischer Zustand (abhängig vom Parameter – genauere Angaben im Bericht zum Überwachungsprogramm der FGG Elbe) Chemischer Zustand (Frequenzen der Messungen sind unterschiedlich in Abhängigkeit vom Gewässertyp bis zu 12x pro Jahr) an ca. 2700 Messstellen im dt. Teil des Elbe-Einzugsgebietes
Überwachung zu Ermittlungszwecken	–	Ökologischer Zustand Chemischer Zustand (Messungen bei Beeinträchtigungen der Gewässer je nach Bedarf)
Überwachungsnetz - Grundwasserspiegel	Mengenmäßiger Zustand (mindestens 1x monatlich an ca. 4100 Messstellen im deutschen Teil des Elbe-Einzugsgebietes)	–

Inhalte und Frequenzen der Messprogramme

Die **Überblicksüberwachung** soll eine Bewertung des chemischen und ökologischen Gesamtzustandes der Gewässer gewährleisten und die möglichen langfristigen Veränderungen der Wasserkörper erfassen. Dies erfolgt an repräsentativen Messstellen der Gewässer. Hauptziel der **operativen Überwachung** ist es, den chemischen und ökologischen Zustand solcher Wasserkörper zu bestimmen, die nach der Bestandsaufnahme wahrscheinlich nicht die angestrebten Umweltziele erreichen werden. Anhand der Ergebnisse der operativen Überwachung werden Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes festgelegt und deren Wirkung überprüft. Der Messumfang der operativen Überwachung ist daher größtenteils auf die lokale Belastungssituation und die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen ausgerichtet. Anzahl und Standorte der Messstellen können sich ändern. Die **Überwachung zu Ermittlungszwecken** erfolgt nur bei Oberflächengewässern. Hierbei handelt es sich um einzelfallbezogene Messungen, wenn Umweltziele auf Grund von Belastungen unbekannter Herkunft verfehlt werden. Das können zum Beispiel plötzlich auftretende Belastungen durch Nähr- oder Schadstoffe sowie Unfälle und Havarien sein, die z.B. zu einem Fischsterben führen und den Verdacht auf eine fortschreitende Gewässerverschmut-

zung nahe legen. In Abhängigkeit von der Problemstellung müssen der Untersuchungsumfang und der Untersuchungszeitraum meist kurzfristig festgelegt werden.

Des Weiteren gibt es für das Grundwasser ein Überwachungsnetz zur Überwachung des **mengenmäßigen Zustandes**. Diese Form der Überwachung kann der Überblicks- und der operativen Überwachung nicht direkt zugeordnet werden, da die mengenmäßige Überwachung der jeweiligen Problemlage im Wasserkörper angepasst wird.



Quelle: Land Sachsen-Anhalt
Wassergütemessstation Magdeburg

Die Überwachung von Oberflächengewässern in **Schutzgebieten** (Trinkwasserschutzgebiete und nach EG-Fauna-Flora-Habitat (FFH-)Richtlinie und EG-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesene Schutzgebiete) stellt zusätzliche Anforderungen an die Überwachung.

Überwachung der Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe

Flüsse und Bäche

Flüsse sind die Lebensadern im Einzugsgebiet der Elbe. Veränderungen in der Beschaffenheit des Wassers infolge von Havarien, Störfällen oder anderen Ereignissen lassen sich durch eine abgestufte Überwachung des Gewässersystems schnell nachweisen und ermöglichen ein rasches Handeln.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der FGG Elbe gibt es 42 Messstellen zur Überblicksüberwachung und ca. 2300 Messstellen für die operative Überwachung an **Bächen** und **Flüssen**.

Für die Überblicksüberwachung im Elbeeinzugsgebiet wurden die Messstellen so ausgewählt, dass Veränderungen möglichst repräsentativ erfasst werden und Aussagen für größere Einzugsgebiete möglich sind (z.B. Mündungsbereiche der Nebenflüsse).



Quelle: LfL Sachsen

Watbefischung durch Elektrofisherei



Messnetz der Überblicksüberwachung der Oberflächengewässer im Elbe-Einzugsgebiet

Seen | Talsperren

Auch für **Seen** und **Talsperren** ist die Kenntnis von Veränderungen der Gewässerbeschaffenheit von großer Bedeutung. Negative Tendenzen frühzeitig zu entdecken und entsprechend zu reagieren, kann dazu beitragen, die Kosten erforderlicher Maßnahmen möglichst gering zu halten bzw. schleichende Veränderungen aufzudecken.

Im deutschen Einzugsgebiet der Elbe werden Seen ab 0,5 Quadratkilometer (km²) Fläche und Talsperren die größer als zehn Quadratkilometer (km²) sind oder deren Volumen 50 Mio. Kubikmeter (m³) übersteigt, mit 28 Überblicksmessstellen überwacht.



Quelle: UBG Sachsen

Standgewässerprobennahme auf dem Kulkwitzer See bei Leipzig“



Quelle: FGG Elbe

Talsperre Eibenstock

Übergangs- und Küstengewässer

Als **Übergangsgewässer** bezeichnet man den Abschnitt im Mündungstrichter (Ästuar) der Elbe, in dem sich Fluss- und Meerwasser zu Brackwasser vermischen. Die hier durchgeführten Überwachungs- und Bewertungsverfahren sind den besonderen Verhältnissen eines Übergangsgewässers (unterschiedliche Salzgehalte und Gezeiteinfluss) angepasst.

Für die Beurteilung des Zustandes der Übergangsgewässer wurden in der FGG Elbe zwei operative Messstellen ausgewählt.

Die **Küstengewässer** werden durch Nähr- und Schadstoffe aus dem einmündenden Elbestrom belastet. Die überblicksweise Überwachung erfolgt an vier Messstellen und die operative Überwachung an drei Messstellen.

Um das Ausmaß und die Auswirkungen der Stoffeinträge beurteilen zu können, werden bei der operativen Überwachung solche Schad- und Nährstoffe chemisch untersucht, die bereits das Übergangsgewässer der Elbe signifikant belasten.



Quelle: WGS Elbe

Fischbestandskundliche Untersuchungen mit dem Hamenkutter im Übergangsgewässer der Elbe



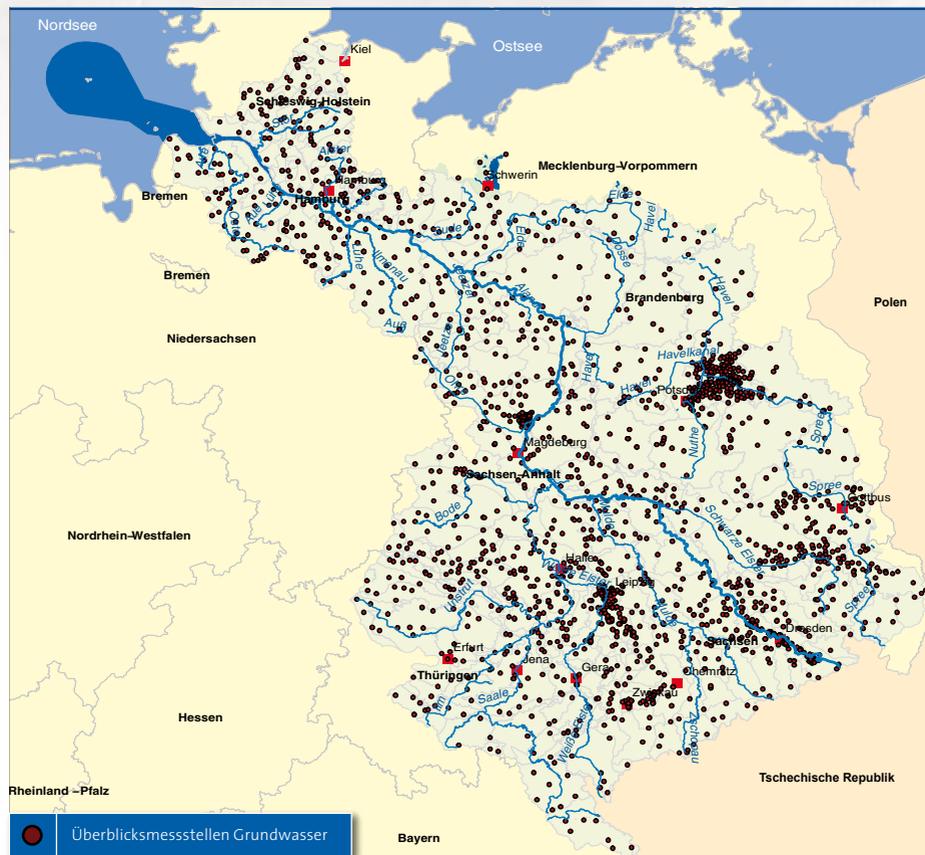
Quelle: FGG Elbe

Elbe bei Kollmar

Grundwasser

Die von der EG-WRRL geforderte Überwachung und Bewertung der Grundwasserkörper konzentriert sich vor allem auf die

oberen Hauptgrundwasserleiter. Diese sind das Bindeglied zwischen Oberflächengewässern und **Grundwasser**.



Messnetz der Überblicksüberwachung des Grundwassers im Elbeinzugsgebiet

Eine Belastung der Gewässer kann sich auf den chemischen Zustand des Grundwassers negativ auswirken und grundwasserabhängige Lebensräume beeinträchtigen.

Auch im Hinblick auf den mengenmäßigen Zustand sind die oberen Hauptgrundwasserleiter von besonderem Interesse, weil sich Entnahmen aus diesem oder tiefer liegenden Bereichen auf grundwasserabhängige Lebensräume auswirken.

In den insgesamt 217 Grundwasserkörpern im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe dienen ca. 1500 Messstellen (im Durchschnitt sieben Messstellen pro Grundwasserkörper) zur Überblicksüberwachung des chemischen Zustandes.



Wasserstandsmessung an einer Grundwassermessstelle in einem artesischen Grundwasserleiter

Bei der operativen Überwachung soll das Verhalten der Schadstoffe im Grundwasser und die daraus resultierenden Stoffeinträge in die Oberflächengewässer beobachtet werden.

Insgesamt 104 Wasserkörper wurden als gefährdet eingestuft. Diese Gefährdung wird durch das operative Messnetz an ungefähr 1400 Messstellen überprüft. Das sind im Mittel ca. zwölf Messstellen pro Grundwasserkörper.

Die Auswahl der zu untersuchenden Schadstoffe beim operativen Messprogramm orientiert sich an den Belastungen des Grundwasserkörpers. Typische Belastungsquellen sind die Landwirtschaft, der Braunkohle-, Kali- und Uranbergbau, die Großchemie (Altlasten) sowie Siedlung und Verkehr.

Der mengenmäßige Zustand in den Grundwasserkörpern im Elbeinzugsgebiet stellt sich nach der Bestandsaufnahme 2004 als weniger problematisch dar. Nur bei 15 der Wasserkörper ist es unwahrscheinlich oder unklar, dass bzw. ob sie das Ziel für den guten mengenmäßigen Zustand erreichen. Die mengenmäßige Überwachung umfasst rund 4100 Messstellen im deutschen Teil des Elbeinzugsgebietes. Das sind im Durchschnitt 19 Messstellen pro Grundwasserkörper.

Die Zielstellung des Überwachungsprogramms lautet, zunächst bis Mitte des Jahres 2008 und dann fortlaufend belastbare Aussagen zu allen Gewässern im Elbeinzugsgebiet zu erhalten. Dieses Gesamtbild wird als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen dienen, mit denen die Umweltziele entsprechend den Vorgaben der EG-WRRL für alle Grund- und Oberflächengewässer erreicht werden können.

Für die Ausgestaltung des Überwachungsprogramms hat die Bestandsaufnahme der Gewässerzustände nach Art. 5 der EG-WRRL wertvolle Hinweise erbracht. In der Flussgebietsgemeinschaft Elbe konnte eine flächendeckende Messstellenstruktur geschaffen werden, die einen repräsentativen Überblick über die Situation der Gewässer im Elbeinzugsgebiet liefern wird. Nach Auswertung der operativen Messungen können Maßnahmen festgelegt werden, die letztendlich auf regionaler Ebene ergriffen werden müssen.

Die Überwachung und Bewertung der Gewässer nach einheitlichen Kriterien soll zuverlässige und europaweit vergleichbare Ergebnisse für die Zustände der Gewässer bringen. Allerdings sind die derzeit in den einzelnen Mitgliedstaaten entwickelten und dort eingesetzten Bewertungsverfahren unterschiedlich, was zu qualitativ unterschiedlichen Aussagen führen kann. Vor diesem Hintergrund wird der Prozess der Interkalibrierung der biologischen Bewertungsverfahren sicherstellen, dass die Ergebnisse in den Staaten der EU einheitlich bewertet werden können.

Zur einheitlichen Darstellung der Daten der EU-Mitgliedstaaten ist auf EU-Ebene das System WISE (**W**ater **I**nformation **S**ystem **E**urope) als digitales Informationssystem für wichtige wasserwirtschaftliche Fragen aufgebaut worden.

Weitergehende fachliche Informationen zum Überwachungsprogramm der FGG ELBE können dem Bericht zum Überwachungsprogramm – zu finden unter: www.fgg-elbe.de – entnommen werden.

Anthropogen	Durch menschliche Eingriffe verursachter Zustand
Aquatisch	Den Lebensraum Wasser betreffend
Bewirtschaftungsplan	Für das Einzugsgebiet eines Gewässers aufgestellter Plan zur Erreichung des „guten Zustands“ (nach EG-WRRL) einschließlich eines Zeitrahmens bzw. Überblicks für die Durchführung der Maßnahmen.
Deckschicht	Oberste Schicht des Bodens die sich über dem Grundwasserleiter befindet
Flussgebietseinheit	Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten nach EG-WRRL, das aus den jeweiligen Einzugsgebieten der Oberflächengewässer und den ihnen zugeordneten Grundwassern und Küstengewässern besteht.
Grundwasserrichtlinie	Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung
Hauptgrundwasserleiter	Der für eine bestimmte Nutzung oder Betrachtungsweise wichtigste Grundwasserleiter
Hydromorphologie	Durch Wasser und dessen Kraft verformte Geländestrukturen.
Interkalibrierung	Verfahren zur Normierung der biologischen Zustandsbewertungen auf europäischer Ebene
Morphologisch	Form oder Gestalt eines Gewässers
Ökologisches Potenzial	Der Zustand eines erheblich veränderten oder künstlichen Oberflächenwasserkörpers, der nach den einschlägigen Bestimmungen des Anhangs V entsprechend eingestuft wurde
Prioritäre Stoffe	Als gewässerrelevante und / oder toxisch eingestufte Stoffe (z.B. bestimmte Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel und Industriechemikalien); vgl. Anhang X, EG-WRRL
Schwellenwert	Wert einer bestimmten Größe, ab der eine nachweisbare Veränderung eintritt
Umweltqualitätsnorm	Konzentration eines bestimmten Schadstoffs oder einer Schadstoffgruppe, die in Wasser, Sedimenten oder Biota aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes nicht überschritten werden darf
Übergangsgewässer	Oberflächenwasserkörper, in der Nähe von Flussmündungen, die aufgrund ihrer Nähe zu Küstengewässern einen gewissen Salzgehalt aufweisen, aber im Wesentlichen von Süßwasserströmungen beeinflusst werden
Wasserkörper	Einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers bzw. des Grundwassers
Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik



FGG ELBE

Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Geschäftsstelle Magdeburg

Otto-v.-Guericke-Straße 5

D-39104 Magdeburg

Tel.: +49 391-581 12 07

Fax: +49 391-581 14 00

Internet: www.fgg-elbe.de

E-Mail: info@fgg-elbe.de

